

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	17.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2008 betr. temporäre und dauerhafte Unterbringung des Musical Dome auf dem CFK-Gelände
AN/0178/2008**

1. Beschluss:

Die Fraktionen in der Bezirksvertretung 8 bitten den Oberbürgermeister, die zuständigen Verwaltungsstellen und Ausschüsse sowie den Rat, sich dafür einzusetzen, dass

- A: der Musical Dome für die Übergangszeit auf dem Grundstück westlich des Polizeipräsidiums am Walter-Pauli-Ring errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gegen 5 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, NPD) und 1 Enthaltung (pro Köln) zugestimmt.

2. Beschluss:

Die Fraktionen in der Bezirksvertretung 8 bitten den Oberbürgermeister, die zuständigen Verwaltungsstellen und Ausschüsse sowie den Rat, sich dafür einzusetzen, dass

- B: das ursprünglich für das "Urban-Entertainment-Center" vorgesehene Grundstück als dauerhafter Standort für das Musical bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, pro Köln) gegen 1 Nein-Stimme (NPD) und 4 Enthaltungen (SPD-Fraktion) zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1.:**

Das angesprochene Grundstück ("Urban-Entertainment-Center") liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69450/08, Arbeitstitel: "Ehemaliges CFK-Gelände". Der Bebauungsplan weist ein Kerngebiet (MK 1) aus, in dem eine Musical-Spielstätte zulässig ist.

Für eine temporäre Unterbringung des Musical-Domes ist das Grundstück nicht geeignet, da die gesamte Fläche bereits ausgeschachtet ist.

Zu 2.:

Grundsätzlich stehen derzeit zwei Standorte für Musical-Nutzung in der Diskussion; der Bereich der Messe-City Deutz und die Fläche des ehemaligen CFK-Geländes. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Da im Bereich des "Urban-Entertainment-Center" eine Musical-Spielstätte zulässig ist, ist eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig.